



Europa-Wahl am 26. Mai 2019

einfach erklärt



Impressum

Herausgeberin

autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH
Rudolfsbahngürtel 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 0463 59 72 63 1081

E-Mail: selbstvertretung@autark.co.at

Web: www.autark.co.at



Umsetzung und Gestaltung

capito Kärnten-Osttirol
Rudolfsbahngürtel 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 0463 90 81 84 1080

E-Mail: s.renger-wendegass@autark.co.at



Erarbeitet und überprüft im April 2019
nach dem Qualitäts-Standard von **capito**.
Stand: 18. April 2019

Gütesiegel

Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.

Leicht Lesen gibt es in 3 Stufen.

B1: leicht verständlich

A2: noch leichter verständlich

A1: am leichtesten verständlich



Zeichnungen

Die Zeichnungen sind von Ruth Rindlisbacher.
Sie gehören autArK.



Inhalt

Impressum	2
-----------------	---

1. Teil

Informationen zur Europa-Wahl	5
-------------------------------------	---

Was wird gewählt?	6
-------------------------	---

Die Europäische Union	8
-----------------------------	---

Einige Fragen zur EU	10
----------------------------	----

Das hat die EU für Kärnten getan	12
--	----

Das hat die EU für Österreich und seine Nachbar-Länder getan	13
---	----

Das Europäische Parlament	14
---------------------------------	----

Welche Aufgaben hat das Europäische Parlament?	15
--	----

Welche Parteien können Sie für das Europäische Parlament wählen?	17
---	----

Österreichische Abgeordneten-Sitze im Europäischen Parlament	20
---	----

Kurzbeschreibung der österreichischen Parteien	22
--	----

Wichtige Einrichtungen in der Europäischen Union	25
--	----

Das Europäische Parlament	25
---------------------------------	----

Der Rat der Europäischen Union	25
--------------------------------------	----

Die Europäische Kommission	26
----------------------------------	----

Der Europäische Gerichtshof	26
-----------------------------------	----

Der Europäische Rat	26
---------------------------	----

2. Teil

Informationen zum Wahl-Ablauf 27

Wählen ist mein Recht!28

Was bedeutet wählen gehen?29

Wann wird gewählt?30

Wo wird gewählt?30

Wer darf wählen?31

Wie funktioniert das Wählen?32

Sie wählen mit der amtlichen Wahl-Information33

Sie wählen mit der Wahl-Karte36

Wie bekommen Sie eine Wahl-Karte? 39

Barrierefrei wählen40

Wie wertet man die Wahl aus?41

1. Teil

Informationen zur Europa-Wahl

Bemerkung

Die **blauen Wörter** sind auf den Seiten 25 und 26 beschrieben.
Es sind wichtige Einrichtungen in der Europäischen Union.

Was wird gewählt?

Bei der Europa-Wahl wählen die Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union das **Europäische Parlament**.

Das Parlament ist die Volksvertretung. Also vertritt das **Europäische Parlament** alle Bürgerinnen und Bürger in der **Europäischen Union**.

Es dürfen alle Wahl-berechtigten Bürgerinnen und Bürger aus der **Europäischen Union** wählen gehen.

Nähere Infos zur **Europäischen Union** siehe Kapitel ab Seite 8.

Nähere Infos zum **Europäischen Parlament** siehe Kapitel ab Seite 25.

Es werden **751 Abgeordnete** für das **Europäische Parlament** gewählt. Die **Abgeordneten** arbeiten dann für 5 Jahre zusammen.

Für Österreich dürfen **18 Abgeordnete** im **Europäischen Parlament** sein.

Die **Abgeordneten** gehören **verschiedenen Parteien** an.

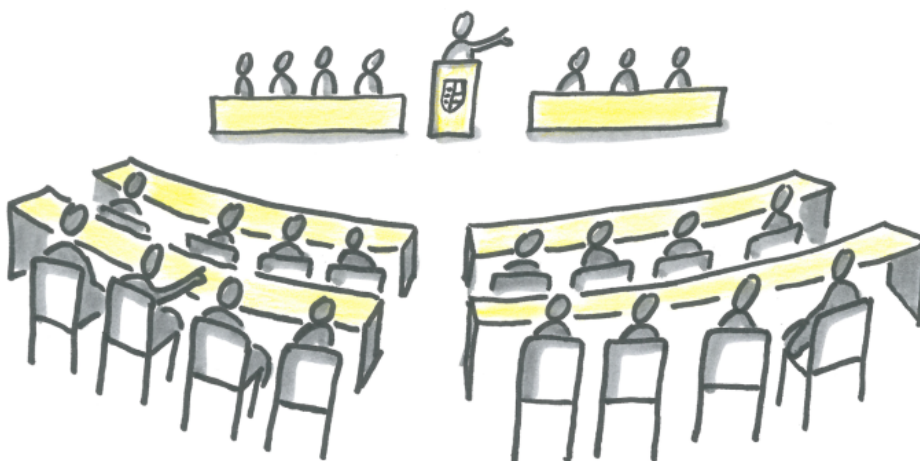
Nähere Infos zu den Parteien siehe Seite 22 bis Seite 24.

Hinweis

Das **Vereinigte Königreich** verlässt nach jetzigem Stand Ende Oktober 2019 die Europäische Union.

Dann wird es noch **705 Abgeordnete** im **Europäischen Parlament** geben.

Und für Österreich dürfen dann **19 Abgeordnete** im **Europäischen Parlament** sein.



Abgeordnete

Die Abgeordneten sind die Mitglieder im **Europäischen Parlament**.

Die Europäische Union

Die Abkürzung für Europäische Union ist **EU**.

Zur EU gehören im Moment **28 Länder**.

Diese Länder haben sich verpflichtet, dass sie eng zusammenarbeiten wollen.

28 EU-Länder:

 Belgien, seit 1952	 Niederlande, seit 1952
 Bulgarien, seit 2017	 Österreich, seit 1995
 Dänemark, seit 1973	 Polen, seit 2004
 Deutschland, seit 1952	 Portugal, seit 1986
 Estland, seit 2004	 Rumänien, seit 2007
 Finnland, seit 1995	 Schweden, seit 1995
 Frankreich, seit 1952	 Slowakei, seit 2004
 Griechenland, seit 1981	 Slowenien, seit 2004
 Irland, seit 1973	 Spanien, seit 1986
 Italien, seit 1952	 Tschechien, seit 2004
 Kroatien, seit 2013	 Ungarn, seit 2004
 Lettland, seit 2004	 <i>Vereinigtes Königreich, seit 1973</i>
 Litauen, seit 2004	 Zypern, seit 2004
 Luxemburg, seit 1952	
 Malta, seit 2004	

Nach dem jetzigem Stand tritt das Vereinigte Königreich am 31. Oktober 2019 aus der Europäischen Union aus.

Die EU-Karte mit den Mitglieds-Ländern:



Quelle: https://europa.eu/european-union/sites/europaeu/files/easy_to_read/european-map_de.jpg,
aufgerufen am 10. April 2019

Einige Fragen zur EU

Warum wurde die EU gegründet?

Man wollte, dass die verschiedenen Länder in Europa mehr **zusammenarbeiten**.

Wenn man zusammenarbeitet, ist man voneinander abhängig. Dann vermeidet man Streit und Konflikte.

Seit wann gibt es die EU?

Seit dem 1. November 1993 gilt der Vertrag über die Europäische Union.

Die Idee zu einer engeren Zusammenarbeit ist schon **nach dem 2. Weltkrieg** entstanden.

Der 2. Weltkrieg war von 1939 bis 1945.

Was macht die EU?

Alle EU-Mitglieds-Länder haben sich auf gewisse Dinge geeinigt.

Zum Beispiel setzen sich die Mitglieds-Länder ein für

- den Umwelt-Schutz
- den Frieden
- Gerechtigkeit

Alle diese Dinge stehen in **Verträgen**.

Die EU-Mitglieds-Länder haben die Verträge zusammen erarbeitet und ihnen zugestimmt.



Was haben die Bürgerinnen und Bürger von der EU?

Es gibt viele Dinge, zum Beispiel:

- Seit 50 Jahren gibt es in EU-Ländern keinen Krieg mehr. Das Leben von vielen Menschen hat sich sehr verbessert.
- Die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger können in vielen europäischen Ländern frei reisen. Sie können in einem anderen EU-Land leben und arbeiten.
- In den meisten EU-Ländern gibt es den Euro. Damit ist der Handel und das Reisen einfacher geworden.
- Die EU-Länder müssen sich an bestimmte Werte halten. Sie müssen die Menschenwürde, die Freiheit, die Demokratie, die Gleichheit, die Menschenrechte und die Rechts-Staatlichkeit achten.

Rechts-Staatlichkeit bedeutet: Alle Tätigkeiten der EU-Länder stützen sich auf gemeinsam vereinbarte Verträge. Alle EU-Länder müssen die Urteile vom **Europäischen Gerichtshof** respektieren.



Wie kann man sich an der europäischen Politik beteiligen?

Zum Beispiel kann man sich an der EU-Wahl beteiligen. Oder man kann eine Bürger-Initiative starten. Mit der Initiative kann man die **Europäische Kommission** auffordern, dass sie einen Vorschlag für ein Gesetz ausarbeitet. Mit einer Initiative möchte man oft auf Dinge hinweisen, die man als nicht in Ordnung empfindet. Man sammelt aus mindestens 7 EU-Ländern Unterschriften. Dafür hat man 12 Monate Zeit. Wenn 1 Million Menschen die Initiative unterschreiben, behandelt die **Europäische Kommission** das Anliegen.

Das hat die EU für Kärnten getan



Die EU hat Geld für verschiedene Projekte in Kärnten dazugegeben, zum Beispiel:

- für die **Koralmbahn**.
Das ist eine rasche Zug-Verbindung zwischen der Steiermark und Kärnten.
- für das **CEMOBIL Klagenfurt**.
Das sind 69 Elektro-Fahrzeuge mit 100 Lade-Stationen mit Öko-Strom.
- für verschiedene **Bildungs-Projekte**.
Zum Beispiel gibt es die **Produktions-Schule Villach** und die **Produktions-Schule Osttirol**.
Jugendliche bis 24 Jahre bekommen Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf.
- für den **Schlaufux**.
Das ist ein Programm für Schulen. Schülerinnen und Schüler lernen spielerisch die Eigenheiten der Nockberge mit ihren Tieren und Pflanzen kennen.
- für die **Altstoff-Sammlung Osttirol**.
Die Entsorgung von Restmüll und Sperrmüll soll verbessert werden.



biosphären
park
nockberge



Das hat die EU für Österreich und seine Nachbar-Länder getan



Die EU hat Geld für verschiedene gemeinsame Projekte dazugegeben, zum Beispiel:

- für den **barrierefreien Tourismus**.
Kärnten und Slowenien haben sich zusammengeschlossen, damit der Tourismus in ihrer Region auch für Menschen mit Behinderungen besser wird.
Sie haben zum Beispiel gemeinsam Angebote für die Freizeit getestet und entwickelt.
- für die **Bildung** und damit man die **Eigenheiten** der Nachbarn besser kennenlernt.
In Niederösterreich lernen Schülerinnen und Schüler die Sprache und Bräuche ihres Nachbarlandes Slowakei kennen.
- für den **Schutz der Alpen**.
Es gibt einen Vertrag.
Er heißt **Alpen-Konvention**.
Dort steht zum Beispiel, dass man die Güter und Waren vermehrt mit dem Zug transportieren soll.
Die Lastwagen sollen von der Straße weg.
Damit tut man was Gutes für die Umwelt.

Das Europäische Parlament



Europäisches Parlament

Das **Europäische Parlament** hat seinen Sitz in Straßburg.
Das ist in Frankreich.

Das **Europäische Parlament** gibt es seit 1952.

Seit 1979 gibt es alle 5 Jahre Europa-Wahlen.
Da wählen die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger
ein neues Parlament.



Bild-Quelle: europarl.europa.eu, aufgerufen am 5. April 2019

Welche Aufgaben hat das Europäische Parlament?

Die wichtigsten Aufgaben des Europäischen Parlaments sind:

- die **Gesetz-Gebung**.

Es gibt Gesetze, die in der ganzen EU gelten. Die **Europäische Kommission** macht die Vorschläge für neue Gesetze.



Das **Europäische Parlament** und der **Rat der Europäischen Union** müssen mit dem Gesetzes-Vorschlag einverstanden sein.

Das **Europäische Parlament** kann zusammen mit dem **Rat der Europäischen Union** **Gesetze beschließen und ändern**.

- das **demokratische Kontroll-Recht**.

Die **Europäische Kommission** und der **Rat der Europäischen Union** müssen dem **Europäischen Parlament** regelmäßig berichten, was sie tun.



Das **Europäische Parlament** kann sagen, wenn es mit etwas nicht einverstanden ist.

Das Europäische Parlament

- das **Haushalts-Recht**.

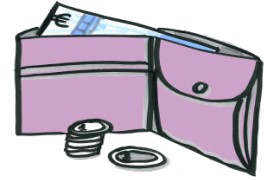
Das **Europäische Parlament** entscheidet mit dem **Rat der Europäischen Union**, wie viel **Geld** die EU ausgeben darf.

Und für was die EU das Geld ausgeben darf.

Die **Europäische Kommission** macht Vorschläge.

Das **Europäische Parlament** und

der **Rat der Europäischen Union** müssen den Vorschlägen zustimmen oder sie können die Vorschläge ändern.



Welche Parteien können Sie für das **Europäische Parlament** wählen?

Bei der Europa-Wahl können Sie **mitentscheiden**, welche Parteien ins **Europäische Parlament** kommen.

Und damit entscheiden Sie auch über die Politik in Europa und in Österreich mit.

Fraktionen im **Europäischen Parlament**

Im **Europäischen Parlament** gibt es **Fraktionen**.

Eine Fraktion besteht aus mehreren Parteien.
Die Parteien sind aus verschiedenen EU-Ländern.
Alle diese Parteien machen aber eine ähnliche Politik.
Sie sind deshalb in derselben Fraktion.

Es gibt zurzeit **8 Fraktionen** im **Europäischen Parlament**.

In Österreich treten am 26. Mai 2019 7 Parteien zur EU-Wahl an

Sie sehen unten in der Liste, welche österreichische Partei zu welcher Fraktion im [Europäischen Parlament](#) gehört.

Parteien aus Österreich	Fraktionen im Europäischen Parlament
ÖVP  Österreichische Volkspartei	EVP Europäische Volkspartei
SPÖ  Sozialdemokratische Partei Österreichs	S und D Progressive Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
FPÖ  Freiheitliche Partei Österreichs	ENF Europa der Nationen und der Freiheit

Parteien aus Österreich

Fraktionen im Europäischen Parlament

GRÜNE Die Grünen, Die Grüne Alternative	 GRÜNE, EFA Die Grünen, Europäische Freie Allianz
NEOS Das Neue Österreich und Liberales Forum	 ALDE Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
KPÖ-plus Kommunistische Partei Österreichs	 GUE-NGL Vereinte Europäische Linke, Nordische Grüne Linke
EUROPA JETZT ehemalige Jetzt - Liste Pilz	 Ohne Fraktion

Österreichische Abgeordneten-Sitze im Europäischen Parlament

Momentan hat Österreich 18 Abgeordneten-Sitze
im Europäischen Parlament.

Insgesamt gibt es im Moment 751 Abgeordneten-Sitze.
Die Abgeordneten sind die Mitglieder
im Europäischen Parlament.

Am 5. April 2019 waren die Sitze noch so verteilt:

Fraktion im Europäischen Parlament	Österreichische Partei
EVP: 217 Sitze Europäische Volkspartei	davon 5 Sitze von der ÖVP  Österreichische Volkspartei
S und D: 187 Sitze Progressive Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament	davon 5 Sitze von der SPÖ  Sozialdemokratische Partei Österreichs
ALDE: 68 Sitze Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	davon 1 Sitz von den NEOS  Das Neue Österreich

Fraktion im Europäischen Parlament	Österreichische Partei
GRÜNE, EFA: 52 Sitze Die Grünen, Europäische Freie Allianz	davon 3 Sitze von Die Grünen, Die Grüne Alternative 
ENF: 37 Sitze Europa der Nationen und der Freiheit	davon 4 Sitze von der FPÖ  Freiheitliche Partei Österreichs
EKR: 76 Sitze Europäische Konservative und Reformisten	0
GUE, NGL: 52 Sitze Vereinte Europäische Linke, Nordische Grüne Linke	0
EFDD: 41 Sitze Europa Nationen der Freiheit und der direkten Demokratie	0
ohne Fraktion: 21	0
Abgeordneten-Sitze gesamt: 751	Österreichische Abgeordneten-Sitze: 18

Kurzbeschreibung der österreichischen Parteien

ÖVP **Die neue
Volkspartei**

Spitzen-Kandidat:
Othmar Karas



ÖVP ist eine Abkürzung und heißt Österreichische Volkspartei. Diese Partei gibt es seit 1945. Die Partei steht den Werten der katholischen Kirche nahe. Sie unterstützt die Arbeit in der Landwirtschaft und die Firmen.

SPÖ



Spitzen-Kandidat:
Andreas Schieder



SPÖ ist eine Abkürzung und heißt Sozialdemokratische Partei Österreichs. Diese Partei gibt es seit 1889. Die Partei steht für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und soziale Sicherheit für alle Menschen.

Spitzen-Kandidatin, Spitzen-Kandidat

Jede Partei nennt eine Person, die in ihrer Partei auf dem 1. Platz steht.

FPÖ **FPO**

Spitzen-Kandidat:
Harald Vilimsky



FPÖ ist eine Abkürzung und heißt Freiheitliche Partei Österreichs. Diese Partei gibt es seit 1955.

Die Partei setzt sich für Freiheit, Sicherheit, Frieden und Wohlergehen der Österreicherinnen und Österreicher ein.

Grüne



Spitzen-Kandidat:
Werner Kogler



Diese Partei gibt es seit 1986.

Die Partei setzt sich für eine schöne Umwelt ein.

Der Klima-Schutz ist ihr wichtig.

Die Partei möchte ein gerechtes Leben für alle Menschen.

NEOS **neos**

Spitzen-Kandidatin:
Claudia Gamon



NEOS ist eine Abkürzung und heißt Das Neue Österreich.

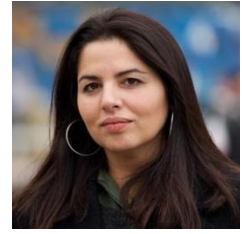
Diese Partei gibt es seit 2012.

Die Partei setzt sich dafür ein, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben.

KPÖ



Spitzen-Kandidatin:
Katerina Anastasiou



KPÖ ist eine Abkürzung und heißt
Kommunistische Partei Österreichs.
Diese Partei gibt es seit 1918.
Die Partei setzt sich für Arbeit für alle ein.
Und dafür, dass alle Menschen einen gerechten Lohn bekommen.

Europa Jetzt INITIATIVE **1EUROPA**  Spitzen-Kandidat:
Johannes Voggenhuber



Europa Jetzt ist in diesem Jahr aus **Jetzt - Liste Pilz**
entstanden.
Europa Jetzt setzt sich ein für ein **gemeinsames** Europa.
Zum Beispiel sollen in allen Mitglieds-Ländern
die Menschenrechte unbedingt gewahrt bleiben.
Oder alle Mitglieds-Länder sollen Flüchtlinge aufnehmen
und gleich behandeln.

5 wichtige Einrichtungen in der Europäischen Union

Das Europäische Parlament



Das Europäische Parlament kann zusammen mit dem **Rat der Europäischen Union** Gesetze beschließen und ändern.

Das Parlament und der **Rat der Europäischen Union** entscheiden auch darüber, wie viel **Geld** die EU ausgeben darf.

Das Europäische Parlament vertritt die 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger in der EU.

Die Wahl-berechtigten Bürgerinnen und Bürger von allen EU-Ländern wählen das Europäische Parlament.

Der Rat der Europäischen Union



Den **Rat der Europäischen Union** nennt man kurz **Rat**.

Der **Rat** besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus jedem EU-Mitglied-Staat.

Diese Vertreterinnen und Vertreter passen auf, dass die EU die Eigenheiten in ihrem Land beachtet.

Jedes Mitglieds-Land führt der Reihe nach 6 Monate lang den Vorsitz im Rat.

Österreich hatte vom **1. Juli bis 31. Dezember 2018** zum 3. Mal den Vorsitz.

Die Europäische Kommission



Die Europäische Kommission macht **Vorschläge** für neue Gesetze und Regeln.

Sie ist dafür verantwortlich, dass man die Gesetze umsetzt.

Sie wacht über die EU und schaut, dass die Rechte in der EU eingehalten werden.



Der Europäische Gerichtshof



Der Europäische Gerichtshof ist in Luxemburg. Er schaut, dass alle Gesetze in der EU eingehalten und richtig angewendet werden.

Wenn es Streit gibt, vertritt der Europäische Gerichtshof die Rechte der EU.

Im Europäischen Gerichtshof arbeiten Richterinnen und Richter aus den EU-Ländern.



Der Europäische Rat



Im Europäischen Rat sitzen die Regierungs-Chefinnen und die Regierungs-Chefs der EU-Länder.

Für Österreich ist das **Sebastian Kurz**.

Als Europäischen Rat bezeichnet man auch die **EU-Gipfel**, die oft in Brüssel stattfinden.

Der Europäische Rat entscheidet darüber, welche wichtigen Aufgaben zu erledigen sind und welche politischen Ziele die EU erreichen möchte.

2. Teil

Informationen zum Wahl-Ablauf

Wählen ist mein Recht!



Das Wahl-Recht ist ein ganz besonders wichtiges Recht. Noch vor 100 Jahren konnten die Menschen wenig mitbestimmen.

Bei den Wahlen im Jahr 1919 konnten zum ersten Mal auch Frauen wählen.

Die Österreicherinnen und Österreicher mussten lange kämpfen, bis alle das gleiche Wahl-Recht hatten.

Was bedeutet wählen gehen?



- Sie können mitbestimmen.
- Die Politik entscheidet über vieles, was in Zukunft geschieht. Wer mitgestalten will und zur Wahl geht, übernimmt **Verantwortung**.
- Sie können dabei sein und mitmachen. Das bedeutet auch **Teilhabe**. Wenn Sie nicht entscheiden, entscheiden andere für Sie!
- Wählen ist ein besonderes Recht in unserem Land.

Wann wird gewählt?

Die Wahl findet am **26. Mai 2019** statt.

Alle Mitglieds-Länder in der EU wählen in der Zeit vom **23. Mai bis 26. Mai 2019**.

Wo wird gewählt?

Sie wählen in dem Wahl-Lokal, wo Ihr **Haupt-Wohnsitz** ist.

Mit der **Wahl-Karte** können Sie auch in einem anderen Wahl-Lokal wählen.

Nähere Informationen zur **Wahl-Karte** siehe ab Seite 36.

Tipp

Vor der Wahl erhalten alle Wahl-berechtigten Personen einen Brief.



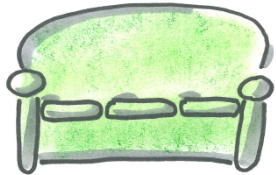
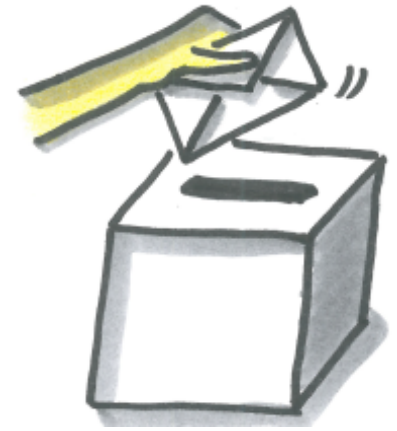
Das ist die **amtliche Wahl-Information**.

Darin steht auch, in welches Wahl-Lokal Sie wählen gehen können.

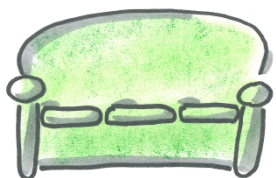
Wer darf wählen?



- Personen, die am Tag der Wahl mindestens **16 Jahre** alt sind.



- **Österreichische** Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.
Sie können in **Österreich** oder in einem **anderen Land** wohnen.



- Bürgerinnen und Bürger aus einem **EU-Land**, die in **Österreich** wohnen.
Zum Beispiel ein **Deutscher**, der in **Kärnten** wohnt.

Wichtig!

Eine besondere Regelung gilt für

- **EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Österreich**, zum Beispiel für **Deutsche**
- und für **Österreicherinnen und Österreicher**, die im **Ausland** wohnen.

Wenn diese Personen in Österreich wählen möchten, müssen sie sich bis spätestens **12. März 2019** ins **Wähler-Verzeichnis** eingetragen haben.

Die in Österreich wohnenden **Österreicherinnen und Österreicher** sind **automatisch** im **Wähler-Verzeichnis** eingetragen.

Sie müssen nichts tun.

Wie funktioniert das Wählen?

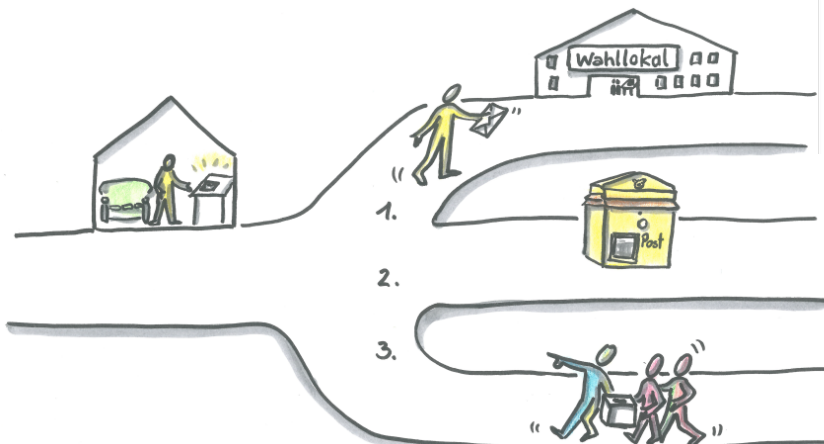
Es gibt 2 Möglichkeiten, wie Sie wählen können:

- mit der **amtlichen Wahl-Information**

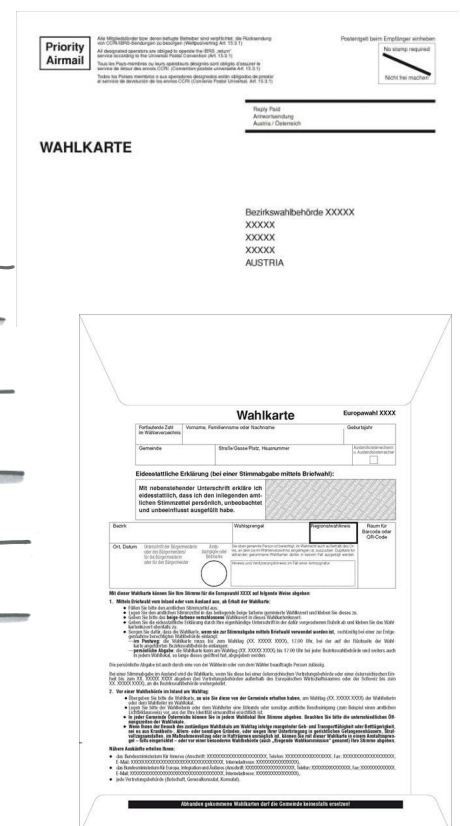


Genauere Informationen finden Sie ab der Seite 33.

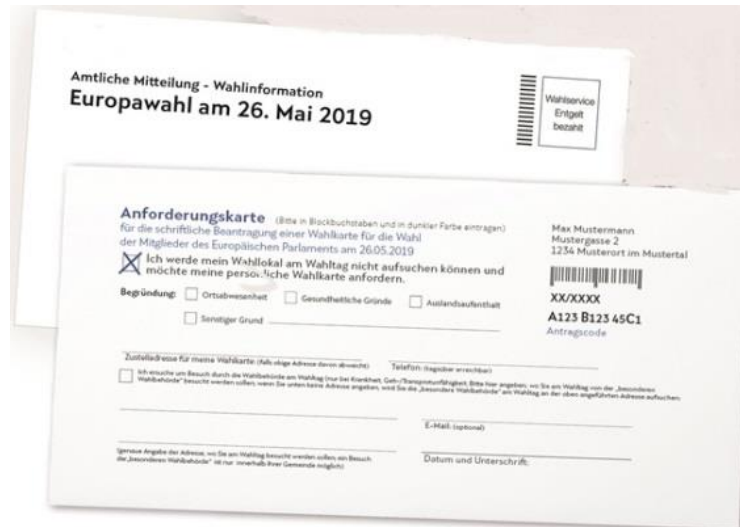
- mit der **Wahl-Karte**
Eine Wahl-Karte ist ein Kuvert mit einem Stimm-Zettel drin.



Genauere Informationen finden Sie ab der Seite 36.



Sie wählen mit der amtlichen Wahl-Information



Wenn Sie mit der **amtlichen Wahl-Information** wählen,
müssen Sie in ein **Wahl-Lokal** gehen.



- Nehmen Sie die **amtliche Wahl-Information** zur Wahl mit.
Das ist der Brief mit den Informationen.
Sie bekommen den Brief automatisch mit der Post.
- Gehen Sie in das **Wahl-Lokal** hinein.

Wählen mit der amtlichen Wahl-Information

- Bei der Wahl-Leitung müssen Sie Ihren **Namen** und Ihre **Adresse** nennen.
Sie brauchen auch **unbedingt** einen amtlichen **Lichtbild-Ausweis**.
Das kann zum Beispiel der Pass, der Führerschein, der Personal-Ausweis oder der Behinderten-Pass sein.
- Dann trägt man Sie in eine **Liste** ein.
So weiß man, dass Sie an der Wahl teilnehmen.
- Sie bekommen dann einen **Stimm-Zettel** und ein Kuvert.
- Mit dem Stimm-Zettel und dem Kuvert gehen Sie in die **Wahl-Zelle**.
- Auf dem Stimm-Zettel stehen die Namen der Parteien.
Wählen Sie 1 Partei aus.
Machen Sie ein Kreuz in den Kreis,
der neben der Partei steht.
Kreuzen Sie nur 1 Kreis an!
Sonst ist der Stimm-Zettel nicht gültig!

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl der österreichischen Mitglieder
des Europäischen Parlaments
am XX. XXXXX XXXX

Liste Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einzeichnen	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung	Bezeichnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin (Name und/oder Rufnummern) (nach den Wählern (die Wähler))
1	<input type="radio"/>			
2	<input type="radio"/>			
3	<input type="radio"/>			
4	<input type="radio"/>			
5	<input type="radio"/>			

- Sie können auch eine „**Vorzugs-Stimme**“ vergeben.
Eine Vorzugs-Stimme ist das:
Sie möchten, dass eine **bestimmte Kandidatin** oder ein **bestimmter Kandidat** in das **Europäische Parlament** kommt.

Neben dem Namen der Partei gibt es ein freies Feld.
Dort können Sie den **Namen** oder die **Nummer** Ihrer Wunsch-Kandidatin oder Ihres Wunsch-Kandidaten eintragen.

Die **Liste mit den Namen und den Nummern** von allen Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie im Wahl-Lokal.

Ihre Wunsch-Kandidatin oder Ihr Wunsch-Kandidat muss aber zu der Partei gehören, wo Sie Ihr Kreuz machen.
Sonst ist Ihre Vorzugs-Stimme nicht gültig!

Bei der **Brief-Wahl** bekommen Sie die Liste mit der Post zugeschickt.

Nähere Informationen zur **Brief-Wahl** siehe Seite 37 und Seite 39.

- Verwenden Sie die **Stifte** in der Wahl-Zelle.
- Stecken Sie in der Wahl-Zelle den **ausgefüllten Stimm-Zettel** in das **Kuvert**.
- Geben Sie das **Kuvert** der **Wahl-Leitung**.
Die Wahl-Leitung wirft es dann in die **Wahl-Urne**.



Wahl-Urne

- Dann **verlassen** Sie das Wahl-Lokal wieder.

Sie wählen mit der Wahl-Karte

**Priority
Airmail**

Alle Mitgliedsländer bzw. deren befugte Betreiber sind verpflichtet, die Rücksendung von CCR/IFPD-Sendungen zu besorgen (Wahlpostvertrag Art. 15.3.1)

All designated operators are obliged to operate the IFPD „return“ services according to the Universal Postal Convention (Art. 15.3.1)

Tous les Pays-membres ou leurs opérateurs désignés sont obligés d'assurer le service de retour des envois CCR/IFPD (Convention postale universelle Art. 15.3.1)

Todos los Países miembros o sus operadores designados están obligados de prestar el servicio de devolución de los envíos CCR/IFPD (Convención Postal Universal, Art. 15.3.1)

Postentgelt beim Empfänger einheben

No stamp required

Nicht frei machen

Reply Paid
Antwortsendung
Automa / Österreich

WAHLKARTE

Bezirkswahlbehörde XXXXX
XXXXX
XXXXX
XXXXX
AUSTRIA

Wahlkarte Europawahl XXXX

Fortlaufende Zahl im Wahlverzeichnis	Vorname, Familienname oder Nachname	Geburtsjahr
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer	Auslandsbüro (wenn in Auslandsbüroschicht)

Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):

Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.

Bezirk	Wahlsprengeil	Regionalwahlkreis	Raum für Barcode oder OR-Code
Ort, Datum	Unterschrift der Bürgermeisterei oder des Bürgermeisters für die Bürgermeisterei oder für den Bürgermeister	Ampl. dazugehörige Büchse	Die oben genannte Person ist berechtigt, in Wahlrecht auch außerhalb des Ortes an den am Wahlortbestimmten angelegten Stimmzettel abzugeben. Zusätze für abhandeln gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall angefügt werden. Hinweis und Verbotungsbereich im Fall einer Amtsprüfung.

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Europawahl XXXX auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, ab Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende beige- farbene gestrichelte Wahlhüvel und kleben Sie dieses zu.
- Geben Sie bitte das beige- farbene verschlossene Wahlhüvel in diese Wahlkarte ein.
- Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie die Wahlkarte ebenfalls zu.
- Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte, wenn sie zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet werden ist, rechtzeitig bei einer zur Endgültigkeit berechtigten Wahlbehörde eintrifft.
- im Postweg: die Wahlkarte muss bis zum Wahltag (XX. XXXXX. XXXX), 12:00 Uhr, bei der auf der Rückseite der Wahlkarte angegebenen Bezirkswahlbehörde eintrifft.
- persönliche Abgabe: die Wahlkarte kann am Wahltag (XX. XXXXX. XXXX) bis 17:00 Uhr bei jeder Bezirkswahlbehörde und weiter auch in jedem Wahl-akt, so lange dieses geöffnet hat, abgegeben werden.

Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wahlkarte oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig.

Bei einer Stimmabgabe im Ausland wird die Wahlkarte, wenn Sie diese bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheitsliste zum XX. XXXXX. XXXX abgeben (bei Vertretungsbehörden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz bis zum XX. XXXXX. XXXX), an die Bezirkswahlbehörde versendet.

2. Vor einer Wahlbehörde im Inland am Wahltag:

- Übergeben Sie bitte die Wahlkarte, so wie Sie diese von der Gemeinde erhalten haben, am Wahltag (XX. XXXXX. XXXX) der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter in der Wahlkarte.
- Legen Sie bitte der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (zum Beispiel einen amtlichen Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität ersichtlich ist.
- In jeder Gemeinde Österreichs können Sie in jedem Wahlakt Ihre Stimme abgeben. Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahlbüros.
- Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Rettlosigkeit, sei es aus Krankheit, Alter, oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Überbringung in gerichtliche Haftanstalten, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenort oder in Haftstätten unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltspräsengeil – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (sich „Eingekerkerte Wahlkommisssion“ genannt) Ihre Stimme abgeben.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen:

- das Bundesministerium für Inneres (Anschrift: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Telefon: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Fax: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@bmi.gv.at, Internetadresse: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX)
- das Bundesministerium für Europa, Internationalen Handel und Verkehr (Anschrift: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Telefon: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Fax: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@bmeia.gv.at, Internetadresse: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX)
- jede Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat).

Abhandeln gekommene Wahlkarten darf die Gemeinde kostenlos ersetzen!

Wenn Sie mit der Wahl-Karte wählen, haben Sie 3 Möglichkeiten.



1. Möglichkeit:



Sie wählen normalerweise dort, wo Sie Ihren Haupt-Wohnsitz haben. Das heißt dort, wo Sie ständig wohnen.

Mit einer Wahl-Karte können Sie aber auch an einem anderen Ort in Österreich in ein Wahl-Lokal wählen gehen.

2. Möglichkeit:



Sie können die Wahl-Karte auch schon vor dem Wahl-Tag mit der **Post** einschicken.

Das nennt man **Brief-Wahl**.

Die Adresse der Wahl-Behörde steht schon auf dem Kuvert.

Die Wahl-Karte muss spätestens am Wahl-Tag um **17 Uhr** bei der Bezirks-Wahl-Behörde ankommen.

3. Möglichkeit:



Sie können nicht zur Wahl gehen, weil Sie zum Beispiel krank sind. Dann gibt es die „fliegende Wahl-Kommission“.

Das bedeutet:
Sie füllen den Stimm-Zettel aus.
Dann legen Sie den Stimm-Zettel in ein eigenes Kuvert.
Mindestens 4 Personen von der Wahl-Kommission holen das verschlossene Kuvert am Wahl-Tag ab.

Damit die Personen von der Wahl-Kommission Ihre Wahl-Karte abholen, müssen Sie vorher einen Antrag stellen.

Wichtig!

Wenn Sie die Wahl-Karte verlieren, bekommen Sie **keine** neue Wahl-Karte. Sie können dann auch nicht mehr mit Ihrer amtlichen Wahl-Information wählen.

So vermeidet man, dass eine Person 2 Mal wählt.

Wie bekommen Sie eine Wahl-Karte?



Sie müssen eine Wahl-Karte beim **Gemeinde-Amt** oder beim **Wahl-Amt** beantragen.

Diese werden dann **ab 2. Mai 2019** übermittelt.

Sie haben **3 Möglichkeiten**:

- Sie können **persönlich** bei Ihrem Gemeinde-Amt vorbeigehen.
Sie müssen das aber bis spätestens am **24. Mai 2019** bis **12:00 Uhr** erledigen.
- Sie können den Antrag **schriftlich** machen.
Der Brief, das E-Mail oder das Fax muss bis spätestens am **22. Mai 2019** bei Ihrem Gemeinde-Amt sein.
- Sie können die Wahl-Karte auch **online** bis zum **22. Mai 2019** beantragen.
Die Adresse ist www.wahlkartenantrag.at.

Sie können die Wahl-Karte **nicht telefonisch** beantragen.

Nicht vergessen!

Wenn Sie die Wahl-Karte beantragen oder abholen, müssen Sie einen **Ausweis** vorzeigen.

Barrierefrei wählen

In der Wahl-Information steht, ob Ihr Wahl-Lokal barrierefrei ist.

Ist Ihr Wahl-Lokal nicht barrierefrei, dürfen Sie auch in einem anderen Wahl-Lokal in Österreich wählen.

Sie brauchen dazu eine **Wahl-Karte**.

Nähere Informationen zur **Wahl-Karte** siehe Seite 36 bis Seite 39.

Tipp



Für **blinde** oder **sehbehinderte** Wählerinnen und Wähler gibt es von der Wahl-Behörde eine **Schablone** als Hilfsmittel. Mit dieser Schablone ist es möglich, dass man selbstständig wählen kann.

Tipp

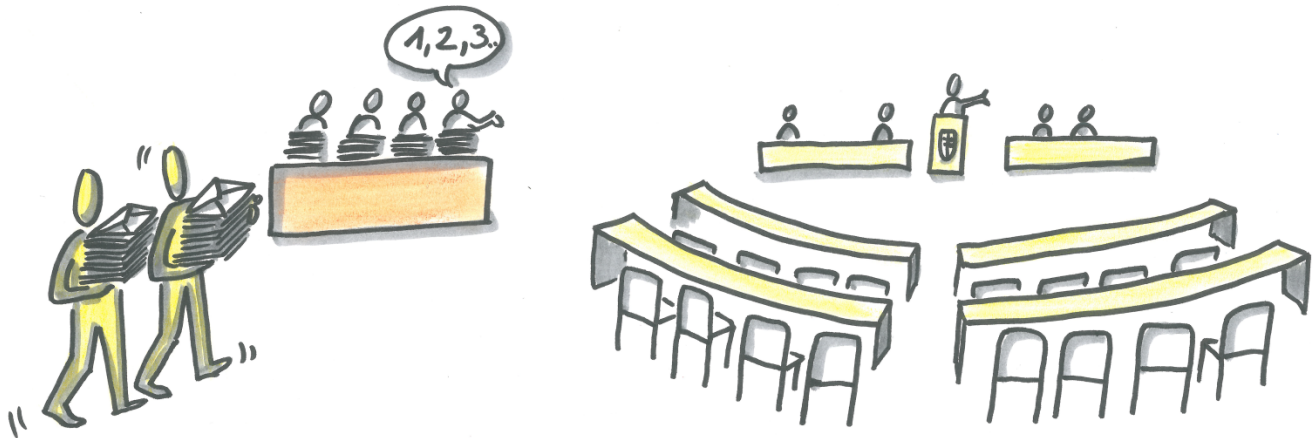


Wählerinnen und Wähler mit einer **Körper-Behinderung** oder **Sinnes-Behinderung** dürfen sich von einer Person führen lassen. Diese Person dürfen sie selbst auswählen. Diese Person darf auch bei der Wahl helfen.

Nur Menschen mit einer Körper-Behinderung oder Sinnes-Behinderung dürfen eine Begleit-Person mitnehmen.

Sonst darf nur 1 Person die Wahl-Zelle betreten.

Wie wertet man die Wahl aus?



Wenn die Wahl vorbei ist, zählt man alle Stimmen.
Das kann einige Zeit dauern.

Es gibt für jede Wahl ein genau festgelegtes Verfahren,
wie man die Abgeordneten-Sitze vergibt.

Allgemein gilt:

Jedes EU-Mitglieds-Land bekommt eine bestimmte Anzahl
an Abgeordneten-Sitzen.

Diese Anzahl hängt davon ab, wie viele Menschen
in jedem EU-Land Wahl-berechtigt sind.

Österreich hat das Recht auf 18 Abgeordneten-Sitze.

Wenn eine Partei viele Stimmen bekommen hat,
bekommt sie auch viele Sitze im **Europäischen Parlament**.
Das heißt, die Partei hat viele Abgeordneten-Sitze.

Abgeordnete

Die Abgeordneten sind die Mitglieder
im **Europäischen Parlament**.

Wie wertet man eine Wahl aus?

Diese Bestimmungen sind für jede Wahl in einem eigenen Gesetz geregelt.

Dieses eigene Gesetz heißt **Wahl-Ordnung**.

Für die EU-Wahl gibt es die **Europa-Wahl-Ordnung**.

Diese 3 Gütesiegel hat autArk:



Diese 3 Stellen fördern autArk:

